Hebammenwesen Halsheim

von Günther Liepert

Hebammen kannten schon die alten Ägypter. Aber auch in der Bibel sind sie zu finden.

Im Buch Exodus ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. Der Pharao, der das Volk Israel in Ägypten unterdrückte, ließ die Hebammen der Hebräer, d.h. der Israeliten, zu sich rufen. Über die eigentliche Tätigkeit der Hebammen in alttestamentlicher Zeit lässt sich aus den Texten nur wenig erschließen. Aus Ezechiel ergibt sich, dass Hebammen nach der Geburt die Nabelschnur abschnitten, das Kind wuschen, mit Salz einrieben und in Windeln wickelten. Die Erzählung im Buch Exodus verdeutlicht, dass die Hebammen die Beschützerinnen des zerbrechlichen, neugeborenen Lebens waren. Der Pharao rief Schifra und Pua, die Hebammen der Israeliten zu sich und sagte zu ihnen:

„Wenn ihr den Hebräerinnen Geburtshilfe leistet, dann achtet auf das Geschlecht! Ist es ein Knabe, so lasst ihn sterben!“

Der Pharao will die Geburtshelferinnen als Todesengel missbrauchen. Aber sie widersetzen sich ihm:

„Die Hebammen aber fürchteten Gott und taten nicht, was ihnen der König von Ägypten gesagt hatte, sondern ließen die Kinder am Leben.“ [1]

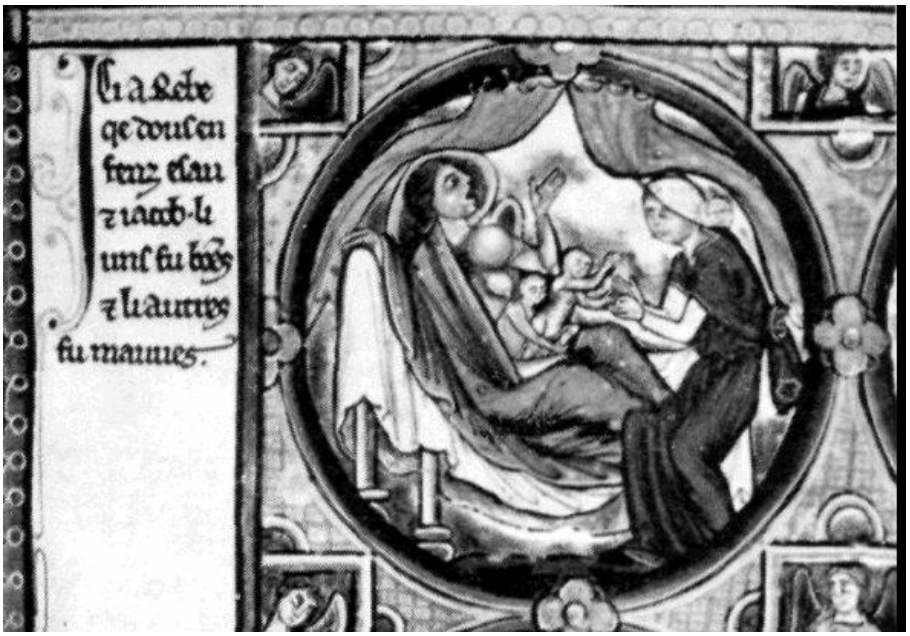

Geburt von Esau und Jakob

Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzer an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen' als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.

Der Theologe Thomas von Aquin (*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.

Holzschnitt einer Hexe, die der Teufel besuchte

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer' aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als ‚Hexen' gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen' waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel' und ‚schadenbringende' Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizen' verübten u.a. ‚Ehebehinderung', Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen'. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener' diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen', gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden“.[2]

Die Hebammen vor 1800

8 Das erſte Buch
Das ander Capitel.
Von beyden empfangenen Samen/ deß Weibs vnd Manns/ vers miſchung/ auß welchem die Frucht deß Kindes zugerüſt wirdt: Auch
mit was zuſähen es vollender/ vñ zu was Subſtanz dieſelbig wachſe oder geformiert werde/ mit der rechten anbildung vnd contrafactur.

Titelblatt aus einem der ersten Hebammenbücher (Jakob Rueff von 1588)

Die Geburtshilfe war seit je her eine reine Frauenprofession. Allerdings beschränkte sich diese Profession bis ins 18. Jahrhundert hinein eher auf "nachbarschaftliche Hilfestellung" unter Frauen. Diejenigen Frauen, die sich bei der Geburtshilfe als besonders geschickt erwiesen, wurden immer wieder zu Geburten in ihrer Umgebung herbeigerufen. Ihr Wissen gaben sie von Generation zu Generation weiter. Hieraus bildete sich ein gewisser Stand von Hebammen, die oftmals immer wieder aus einer Familie stammten – ein wirkliches Berufsbild gab es aber nicht.

Eine erste Organisation und Professionalisierung der Hebammentätigkeit fand erst im 18. Jahrhundert statt. Grund hierfür war, dass die Erforschung des menschlichen Körpers immer wichtiger wurde und somit auch der Vorgang der Geburt ins Interesse der Mediziner rückte. Plötzlich begannen Ärzte, sich in den medizinischen Bereich der Geburtshilfe einzumischen und beanspruchten, hierbei die richtungsweisende Autorität zu sein. Hebammen sollten lediglich die ihnen zuarbeitenden Kräfte sein.[3]

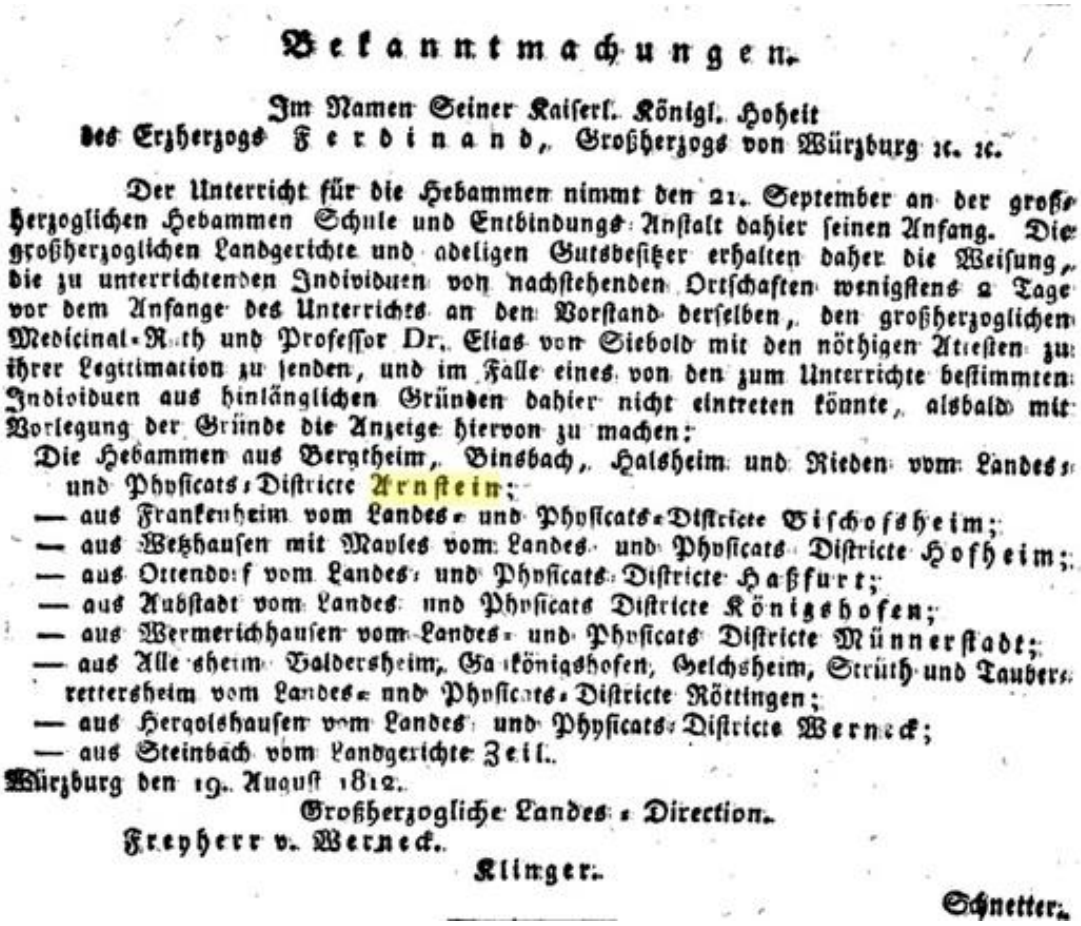

Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Kaiserl. Königl. Hoheit
des Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Würzburg ꝛc. ꝛc.

Der Unterricht für die Hebammen nimmt den 21. September an der großherzoglichen Hebammen Schule und Entbindungs-Anstalt dahier seinen Anfang. Die großherzoglichen Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens 2 Tage vor dem Anfange des Unterrichts an den Vorstand derselben, den großherzoglichen Medicinal-Rath und Professor Dr. Elias von Siebold mit den nöthigen Atteſten zu ihrer Legitimation zu senden, und im Falle eines von den zum Unterrichte bestimmten Individuen aus hinlänglichen Gründen dahier nicht eintreten könnte, alsbald mit Vorlegung der Gründe die Anzeige hiervon zu machen:

Die Hebammen aus Bergtheim, Binsbach, Halsheim und Rieden vom Landes- und Physicats-Districte Arnstein;
— aus Frankenheim vom Landes- und Physicats-Districte Bischofsheim;
— aus Wetzhausen mit Mayles vom Landes- und Physicats-Districte Hofheim;
— aus Ottendorf vom Landes- und Physicats-Districte Haßfurt;
— aus Aubstadt vom Landes- und Physicats-Districte Königshofen;
— aus Wermerichhausen vom Landes- und Physicats-Districte Münnerstadt;
— aus Alle sheim Baldersheim, Ga königshofen, Gelchsheim, Strüth und Taubertettersheim vom Landes- und Physicats-Districte Röttingen;
— aus Hergolshausen vom Landes- und Physicats-Districte Werneck;
— aus Steinbach vom Landgerichte Zeil.

Würzburg den 19. August 1812.

Großherzogliche Landes-Direction.

Freyherr v. Werneck.

Klinger.

Schnetter.

Würzburger Intelligenzblatt vom 1. September 1812.
Hier wird die Hebamme aus Halsheim zum Lehrkurs eingeladen.

Erste Erwähnung einer Halsheimer Hebamme 1812

Schon 1812 durfte die erste Halsheimer Hebamme einen Kurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg besuchen. Aus dem Landgerichtsbezirk Arnstein waren neben ihr noch die Hebammen aus Binsbach und Rieden eingeladen. Der Kurs begann am 21. September 1812 und die Einladung las sich in der amtlichen Bekanntmachung auszugweise wie folgt:[4]

„Die großherzoglichen Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens 2 Tage vor dem Anfang des Unterrichts an den Vorstand derselben, den großherzoglichen Medicinal-Rat und Professor Dr. Elias von Siebold mit den nötigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden und im Fall eines von den zum Unterricht bestimmten Individuen aus hinlänglichen Gründen dahier nicht eintreten könnte, alsbald mit Vorlegung der Gründe die Anzeige hiervon zu machen.“

Gebührenerhöhung für die Würzburger Hebammenschule 1818

Auch in der guten alten Zeit gab es schon eine schleichende Geldentwertung. Deshalb sah sich die königliche Regierung in München im Jahre 1818 gezwungen, die Gebühren für die Hebammenschule in Würzburg anzuheben. Dazu war in den amtlichen Bekanntmachungen der königlich-bayerischen Regierung des Unter-Mainkreises zu lesen:

„Wegen der gegenwärtigen Teuerung der Lebensmittel ist die ehemals dazu bestimmte Summe unzureichend befunden worden; daher das Taggeld für eine Schülerin auf 45 kr erhöht wird, wonach jene Stellen, welche zu dem nächsten Kurse Hebammen hieher schicken, sich zu richten haben.
Zugleich wird den hiehier kommenden Hebammen-Jahrgang 1818 für jede Meile der Reise 40 kr als Reisegeld bestimmt, welcher Betrag einer jeden bei ihrer Abreise sogleich auszuzahlen, für die künftige Rückreise aber anher einzuschicken ist, um solchen nach geendeter Unterrichtszeit der Zurückreisenden zustellen zu können.“[5]

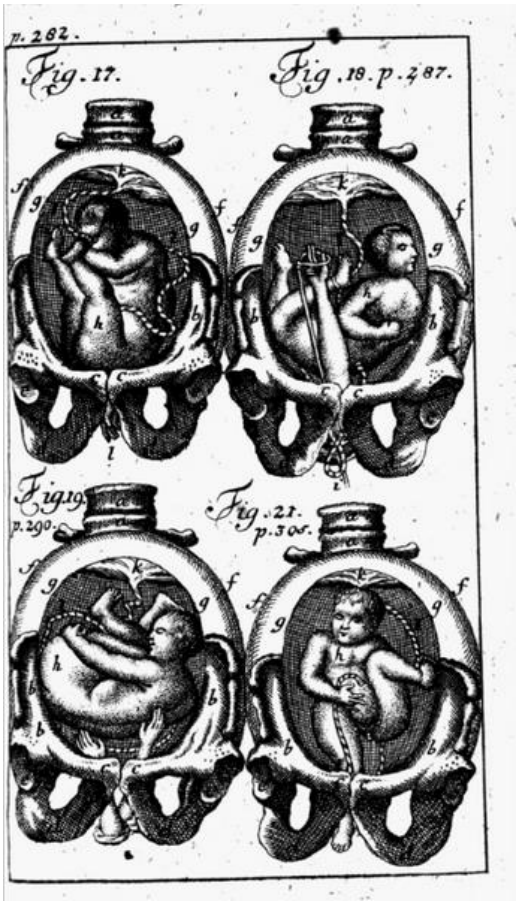

Bilder, wenn die Babys mit dem Steiß kommen (aus David Stoße, Hebammen-Prüfung, Chemnitz 1774)

Erste namentlich erwähnte Halsheimer Hebamme war Margaretha Büttner

Johann Sebastian Weißenberger, Vorsteher der Gemeinde Halsheim, schrieb am 5. November 1862 an das kgl. Bezirksamt Karstadt:

„Es wurde von den hiesigen Weibern und Kindsmüttern die Anzeige gemacht, dass die hiesige Hebamme 75 Jahre alt ist, wegen Altersschwäche nicht mehr als Hebamme tätig sein kann und die Wahl einer anderen Hebamme nötig ist.“

Die Hebamme, um die es sich handelte, war **Margaretha Büttner** (*1787 †1862). Bei ihr wurde festgehalten, dass sie zu diesem Zeitpunkt ein Vermögen von siebenhundert Gulden an liegendem Grundbesitz und ein Wohnungsrecht im Wert von zehn Gulden besitzen würde.

Nur vier Tage später bestätigte das Bezirksamt den Eingang des Gesuches und verlangte, dass innerhalb von zehn Tagen das Resultat der Wahl vorzulegen sei. Am 16. November 1862 fand die Wahl statt. Es kandidierten gleich acht Frauen, die das Amt gerne gehabt hätten. Sie erhielten folgende Stimmen:

1)	Barbara Amend	35
2)	Anna Maria Zwierlein jung	14
3)	Margaretha Beifuß	14
4)	Elisabeth Walter	2
5)	Anna Maria Zwierlein alt	1
6)	Katharina Begenstorf	1
7)	Anna Maria Keupp	4
8)	Ursula Kümmeth	1

Von 66 stimmberechtigten Frauen nahmen 59 an der Wahl teil. Die gewählte **Barbara Amend** (*14.9.1836 †1905) nahm die Wahl an. Während in den meisten Orten des Bezirks zu dieser Zeit geheim abgestimmt wurde, galt dies für Halsheim nicht. Hier wurden hinter jeder Kandidatin die Namen der wählenden Frauen notiert.

Tragen eines Kindes (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Bei der Bewertung der Kandidatinnen gab der Bezirksarzt an, dass Barbara Amend kräftig, vollkommen fehlerlos und von robuster, blühender Gesundheit sei und für das Hebammengeschäft vollkommen befähigt sei. Auch Anna Maria Zwierlein (*11.11.1832) sei ebenfalls fehlerfrei, doch in Folge vieler Geburten sei sie weniger kräftig und gesund als ihre Mitkandidatin. Ihre Schaffenskraft sei gleichfalls gut, aber im Rechnen stehe sie gegebenenfalls zurück.

Das Bezirksamt war mit der Wahl von Barbara Amend am 21. November 1862 einverstanden. Vor der Erlaubnis zum Besuch der Hebammenschule in der Kreisentbindungsanstalt in Würzburg musste sie jedoch mehrere Zeugnisse abgeben:

a) Zeugnis über ihre Sittlichkeit;
b) Zeugnis über die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnungen und überhaupt über ihre geistige Begabung;
c) Vom Pfarramt ein Zeugnis über das Alter, dann über die Kinderzahl oder Kinderlosigkeit.
d) Der Gemeindevorsteher von Halsheim muss eine Bestätigung des Vaters von Barbara Amend vorlegen, dass dieser mit der Berufswahl einverstanden ist. Obwohl Barbara schon 26 Jahre alt ist, hatte immer noch der Ehemann oder der Vater das Bestimmungsrecht über die weiblichen Haushaltungsmitglieder.
e) Die Kandidatin muss sich bei Bezirksarzt Dr. Gallus Nickels (*27.11.1813 †22.12.1881) zur Visitation und Prüfung vorstellen.
f) Die Unterlagen müssen innerhalb von acht Tagen beim Bezirksamt vorgelegt werden.

Am 15. Dezember 1862 legte Barbara Amend beim Lokalschulinspektor Mack, gleichzeitig Pfarrer von Halsheim und Binsfeld, eine Prüfung ab und erhielt dafür eine durchschnittliche Benotung:

a)	Allgemeine Fähigkeiten	hinlänglich
b)	Lesen	gut
c)	Schreiben	mittelmäßig
d)	Rechnen	mittelmäßig

Das Bezirksamt bestätigte ihr am 3. Januar 1863, dass sie zum Hebammenkurs nach Würzburg fahren durfte, vorausgesetzt, dass sie nicht schwanger ist bzw. sich nicht im Zustand der Schwangerschaft befindet. Am 19. Januar fuhr sie nun nach Würzburg, das acht sechsachtel Stunden von Halsheim entfernt liegt. Als Reisespesen erhielt sie eine Entschädigung von zwei Gulden und 55 Kreuzer. Da es noch keine Passbilder gab, wurde ihr Signalement vorausgesandt:

1)	Alter	28 Jahre
2)	Größe	5 Schuh 6 Zoll
3)	Stirn	rund
4)	Augenbrauen	braun
5)	Augen	grau
6)	Mund	mittelmäßig
7)	Kinn	rund
8)	Gesicht	länglich
9)	Gesichtsfarbe	gesund
10)	Körperbau	stark
11)	besondere Kennzeichen	ohne

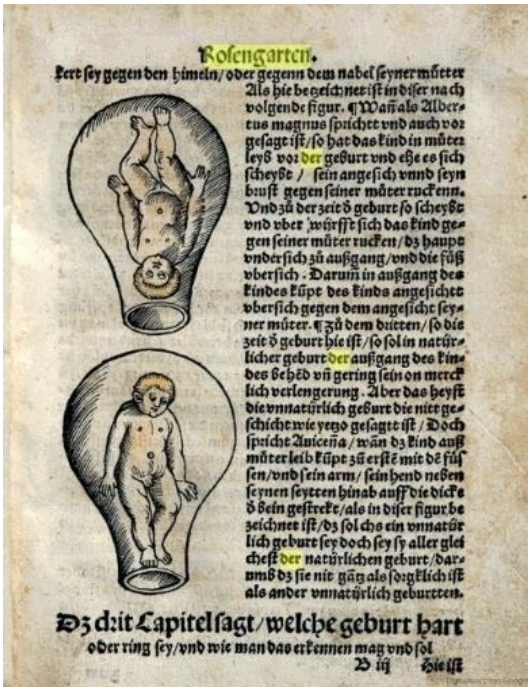
Rosengarten.
Dz dritt Capitel sagt/ welche geburt hart

Seite aus dem ältesten deutschen Hebammen-Lehrbuch (Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten 1513, ohne Autor)

Absaugen der Milch (aus: Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Hohe Kosten für die Ausbildung

Ähnlich wie heute mit den Steuervorauszahlungen legte schon damals die Regierung Wert darauf, dass die Kosten im Vorhinein bezahlt wurden. Für den Kurs in der Kreisentbindungsanstalt Würzburg mussten Anfang Februar 102 Gulden und 55 ½ Kreuzer bezahlt werden. Diesen Betrag legte grundsätzlich die Gemeinde vor und ließ ihn sich dann später wieder von der Distriktsarmenkasse in Arnstein zurückvergüten. Am 14. Oktober 1863 bat nun die Gemeinde den Distrikt um die Erstattung von 112 Gulden und 28 ½ Kreuzer. Der höhere Betrag resultierte aus einem zusätzlichen ‚Schröpf-Kurs'.

Der Kurs dauerte in der Regel vier Monate und am 5. Juni 1863 konnte Barbara Amend dem Landgericht Karlstadt ihre Approbationsurkunde vorlegen. Trotz der mittelmäßigen Benotung im Schulzeugnis erhielt sie bei ihrer Hebammenprüfung die Note ‚ausgezeichnet' Außerdem bekam sie ein Zeugnis über die Erfahrung im ‚Schröpfen'. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *‚Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.*[6] Schröpfen war jedoch den Hebammen nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen erlaubt; bei Männern war dies den Badern vorbehalten.

Abschlussfoto vom Hebammenlehrkurs in der Universitäts-Frauenklinik in Würzburg (Foto Anja Rudloff)

Die Hebamme Barbara Amend war mit ihrem Salär unzufrieden. In der Regel war diese Reaktion auch nicht verwunderlich. Die Vorgängerinnen waren häufig zwanzig, dreißig oder länger im Amt und waren trotz schleichender Geldentwertung die ganzen Jahre mit ihrer Vergütung zufrieden. Wenn nun eine Hebamme sich mit ihren Kolleginnen aus den anderen Orten austauschte, kam es häufig zu Unzufriedenheit. Amend sprach deshalb beim Gemeindeausschuss Halsheim vor und bat um eine Anhebung ihrer Bezüge.

Der Gemeinderat gab das Ansuchen von Barbara Amend an das Bezirksamt weiter, das sich erst einmal mit den gegenwärtigen Tatsachen vertraut machte. Hier der Brief des kgl. Bezirksamtes Karlstadt an die Gemeinde Halsheim:[7]

„Bitte der Hebamme Barbara Amend von Halsheim um Lohnerhöhung

Auf die Vorlage vom 12./13. vorigen Monates wird versichert:
Nach dem höchsten Ministerialbrief vom 11. April 1851 und nach dem Edikt über das Hebammenwesen vom 7. Januar 1816 sollen die den Hebammen aus Gemeindemitteln zureichenden Substitutionen eine Entschädigung für jene Dienstleistung abbilden, für welche die Hebamme wegen armen Beteiligten nicht eigens bezahlt werden.

Ein Uterustonikum, wie es die Hebammen in ihrem Hebammenkoffer mitführten (Foto Anja Rudloff)

Der Gemeindevorsteher wird nun beauftragt,
unter Beiziehung der dermaligen Hebamme Barbara Amend zu ermitteln, wie viele Entbindungsfälle dieselbe seit ihrem Funktionsantritt schon gehabt hat, in welchen sie wegen armen Beteiligten keine Bezahlung bekommen hat.

Das Ergebnis ist sodann mit gutachtlichem Bericht binnen 14 Tagen anher einzusenden.

Karlstadt, am 10. April 1866“

Die Gemeinde Halsheim meldete, dass die Hebamme derzeit bei jeder Geburt einen Gulden und 36 Kreuzer erhalten würde. Außerdem erhalte sie jährlich aus dem hiesigen Gemeindewald zwei Klafter Buchenholz im Wert von acht Gulden und Schnittholz im Wert von vier Gulden. Barbara Amend wollte aber von der Gemeinde eine jährliche Vergütung von fünfzehn Gulden. Bei einem so wichtigen Thema, das an den Geldbeutel aller Bürger ging, setzte der Bürgermeister eine Gemeindeversammlung an, zu der auch 55 Ortsnachbarn kamen. Fünfzig stimmten gegen den Wunsch der Hebamme; nur fünf (Philipp Amend, Johann Georg Amend, Johann Zwierlein, Kilian Schaller und Michael Pfeuffer) waren dafür.

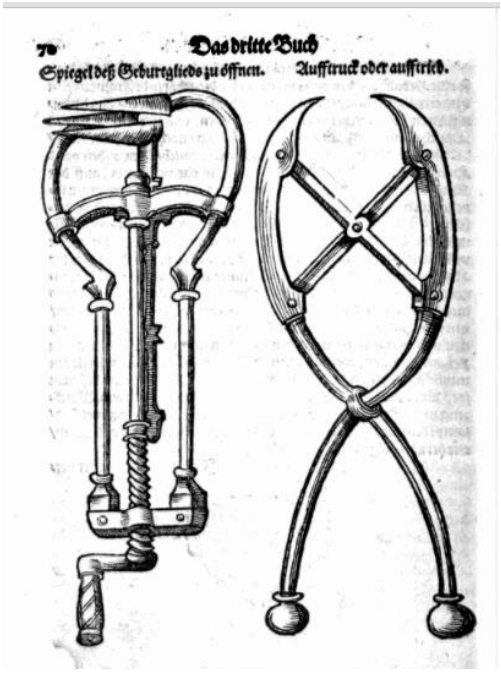

Noch früher benutzten die Hebammen solche Geräte bei der Geburt (aus Nicolai Künle: Hebammenschule 1810

Der Streit ging noch eine Weile hin und her: Am 1. Mai 1866 berichtete die Gemeinde Halsheim an das kgl. Bezirksamt, dass nach Zeugnissen des Pfarramtes Binsfeld in den Jahren 1864 und 1865 in Halsheim 34 Kinder geboren wurden. Dazu erklärte die Hebamme, dass sie für alle Geburten das ihr zustehende Geld erhalten hätte. Da sie aus dem Gemeindewald Holz bekommt und somit ein gutes Einkommen hat, sah der Halsheimer Vorsteher keinen Grund, eine Änderung des Vertrages zwischen der Gemeinde und der Hebamme vorzunehmen.

Nach weiterem Geplänkel hin und her wurde unter Vermittlung des Bezirksamtmannes August Wiedemann am 17. Mai beschlossen, dass Barbara Amend ab 1. Oktober 1866, zahlbar am Jahresende, eine jährliche Vergütung von zehn Gulden erhalten wird.

In diesem Jahr gebar Margaretha Rath ein uneheliches Kind. Das königliche Landgericht Arnstein befahl am 17. Dezember dem Bürgermeister von Halsheim, innerhalb von acht Tagen einen Vormund für das Neugeborene zu bestellen.[8]

Aufnahme in den Hebammenkurs

Jährlich wurde die Einladung zu einem neuen Hebammenkurs an der Kreis-Entbindungs-Anstalt im Kreisamtsblatt oder einer der Zeitungen für öffentliche Bekanntmachungen abgedruckt. So erschien auch am 26. November 1867 eine Aufforderung, mögliche Hebammenbewerberinnen zum am 1. Februar 1868 beginnenden Kurs anzumelden.

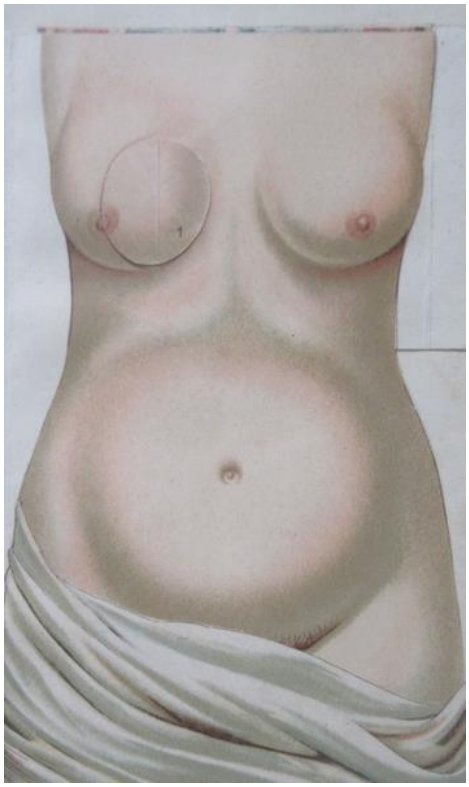

Der Rumpf des Weibes – Zeichnung aus Franz König: Ratgeber in gesunden und kranken Tagen. Leipzig 1927

Dabei sollten die Distriktspolizeibehörde und die Bezirksärzte, die in der Regel diese Aufgabe an die Bürgermeister delegierten, prüfen, ob ein Bedarf für eine Hebamme vorhanden war. Dabei sollte beachtet werden:

1) Aus den Unterlagen muss die Ursache zu entnehmen sein, warum das Bedürfnis für eine Hebamme besteht.
2) Falls mehrere Gemeinden einen Hebammendistrikt bilden, was auch im Distrikt Arnstein immer wieder vorkam, so haben alle diesen Distrikt bildenden Gemeinden gemeinschaftlich eine Kandidatenwahl vorzunehmen.
3) Als Zeugnisse waren vorzulegen:
a) ein Geburtszeugnis der Gewählten vom betreffenden Pfarramt;
b) ein Leumundszeugnis über Sittlichkeit und Unbescholtenheit von der Gemeindeverwaltung und vom Ortspfarrer;

c) ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über die geistige Fähigkeit der Kandidatin. Dabei genügte nicht das Schulentlasszeugnis, sondern es musste gegebenenfalls eine eigene Prüfung durchgeführt werden;
d) ein Zeugnis des Bezirksarztes über körperliche Fähigkeiten mit der Bescheinigung, dass die Kandidatin für die Zeit des Unterrichts nicht gebären wird. Dabei sollte der Bezirksarzt auch überprüfen, ob die Gerätschaften der Hebamme in Ordnung sind.
e) ein Zeugnis des Bürgermeisters, dass die Kandidatin vorschriftsmäßig gewählt wurde und die Kosten für den Kurs von der Gemeinde übernommen werden.

Das Bezirksamt genehmigt keine neue Hebamme für Halsheim

Eine neue Ära im Hebammenwesen Halsheims ergab sich nach dem Tode von Barbara Amend im Frühjahr 1905: Bürgermeister Johann Michael Sauer schrieb an den Bezirksarzt Dr. Beinsteiner:

„Infolge Ablebens der hiesigen Gemeindehebamme ist die hiesige Gemeinde ohne Hebamme. Auf der Suche nach einer neuen Hebamme hat sich Katharina Witzel, geborene Wahler, gemeldet und ist bereit, an dem demnächst stattfindenden Hebammenkurs teilzunehmen. Die Kosten hierfür trägt die hiesige Gemeinde.
Witzel, geboren am 25. Oktober 1870, hat das gesetzliche Alter überschritten. Da aber sonst niemand gefunden wurde, bittet die Gemeinde, sie trotzdem zu akzeptieren.
Sauer, Bürgermeister“

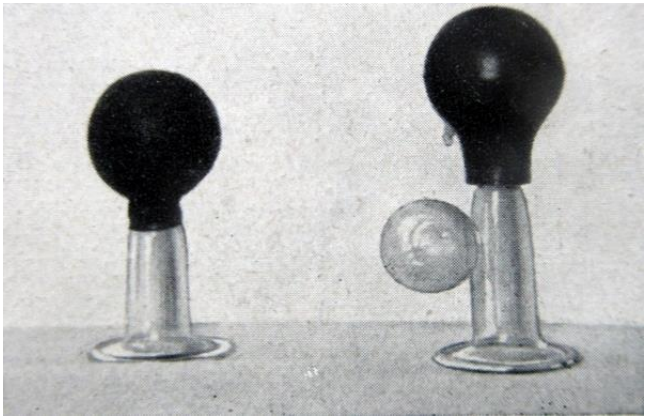

Wenn die Wöchnerin zu viel Milch hatte, wurde es mit diesen Milchpumpen abgepumpt (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950

Grundsätzlich war es so, dass eine neue Hebamme mindestens zwanzig und höchstens 35 Jahre alt sein durfte, wenn sie den Hebammenkurs besuchen wollte. Eigentlich wäre sie damit noch nicht zu alt gewesen. Aber vielleicht gab es zu dieser Zeit eine andere Beschränkung. Gleichzeitig bestätigt ihr der Bürgermeister, dass ihr sittlicher Lebenswandel als sehr gut zu bezeichnen sei. Am 16. März 1905 bestätigte Katharina Witzel, dass sie die Hebammenkunst künftig ausführen möchte und in Halsheim auch in späterer Zeit wohnen werde. Auch die Gemeinde sagte zu, dass sie vom Gemeinderat als Hebamme gewählt und aufgestellt würde, sofern sie die Prüfungen bestände. Auch die Kosten einschließlich der Reisekosten in Höhe von 302,50 Mark würde die Gemeinde bezahlen.

Doch nach einer Neuregelung der Hebammenbezirke sollten nur noch in Orten über 900 Einwohner neue Hebammen installiert werden. Deshalb wies das kgl. Bezirksamt das Gesuch Halsheims am 23. März 1905 zurück und vermerkte:

a) Die Hebammenausbildungskosten betragen nicht 302,50 Mark, sondern 359,50 Mark.

b) Halsheim hat nur 316 Einwohner. Die Entfernung nach Binsfeld bzw. Müdesheim, in welchen Orten Hebammen tätig sind, beträgt nur 1,3 bzw. 1,8 Kilometer.
c) Die Aufstellung einer Hebamme für Halsheim ist keinesfalls als dringend zu betrachten. Nach heutiger telefonischer Auskunft des Halsheimer Bürgermeisters soll nur deshalb eine Hebamme installiert werden, weil die Binsfelder es sehr ungern sehen, wenn ihre Hebamme, die seit drei Jahren auch die Entbindungen in Halsheim vornimmt, auswärtige Dienstleistungen übernimmt.
d) Nach ihren finanziellen Verhältnissen ist die Gemeinde Halsheim zur Tragung der Kosten sehr wohl in der Lage.

Anscheinend hatte der Gemeinderat das Bezirksamt auch gleichzeitig gebeten, die Kosten für den Hebammenkurs zu übernehmen.

Der Gemeinderat, der nun auch die Ausbildungskosten für die Hebamme zu übernehmen gehabt hätte, verzichtete auf eine Beschwerde gegenüber dem Bezirksamt und teilte ihm dies am 6. April 1905 mit.

Lehrkurs an der Kreisentbindungsanstalt

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):[9]

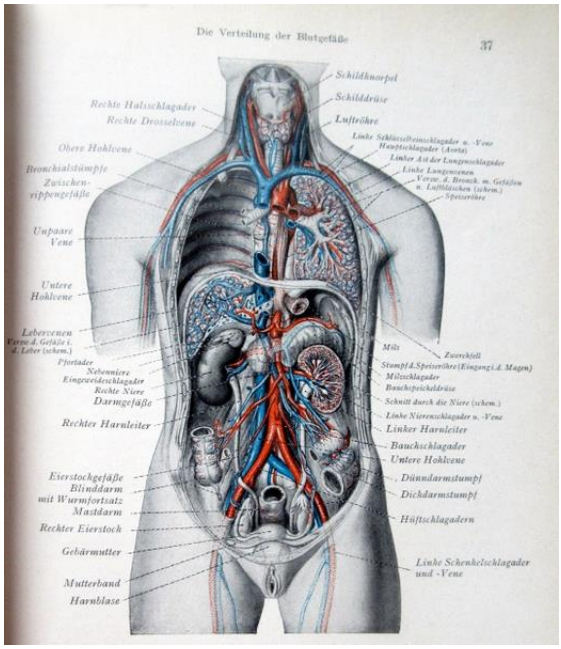

Die Hebammen mussten alles über die Anatomie des Menschen lernen (hier eine Zeichnung aus dem Buch von Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950

h Die Eierstöcke

Die Eierstöcke sind Absonderungsdrüsen, sie liegen seitlich vor der Gebärmutter unter dem Eileiter, sind an das hintere Blatt der breiten Mutterbänder so angewachsen, dass sie nach hinten in die Bauchhöhle hineinragen. Durch Bindegewebsstränge, die Gebärmutterkreuzbeinbänder sind die Eierstöcke an der Gebärmutter befestigt. Die Eierstöcke haben die Form und Größe von Mandeln. Die Grundhaltung des Eierstocks ist ein mit vielen Blutgefäßen und Nerven durchzogenes lockeres Bindegewebe. In diesem befinden sich Eizellen. Schneidet man einen Eierstock in der Mitte durch, so kann man eine Mark- und außen eine Rindenschichte unterscheiden. In der Markschicht werden die Eizellen gebildet, in der Rindenschicht ist die der Reife entgegengehenden Eizelle, weil dieselbe, wenn sie zu

wachsen beginnt, sich nach außen wendet. In der Markschicht befinden sich Zellknötchen und in der Rindenschicht Zellbläschen.

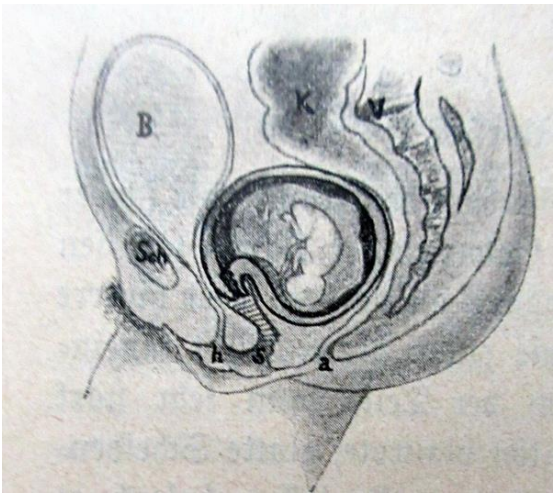

Rückwärtsbewegung der schwangeren Gebärmutter (G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)

Die Eizelle wuchert durch Zellteilung. Aus einer werden zwei, aus zwei vier usw. Und so entsteht ein Zellhäufchen oder Zellknötchen. Die inneren Zellen des Knötchens schmelzen ein, die äußeren bleiben bestehen und bilden die Hülle des Zellbläschens. Diese heißen wir den ‚Grafschen Follikel'. Das Zellbläschen wandert immer mehr an die Oberfläche und vergrößert sich, es buckelt so die Oberfläche aus. Die Wandung des Eierstocks und die des Stübchens wird gespannt, die Nerven in der Umgebung werden gedrückt und gereizt. Dieser Reiz bringt einen Blutandrang zu allen Unterleibsorganen und auch zum Eierstock. Die Spannung der Eierstocksumrandung und die des Bläschens wird plötzlich erhöht. Das Bläschen hält die Spannung nicht aus, reißt ein, die Flüssigkeit mit der Eizelle fällt in die Bauchhöhle in den ‚dongläschen Raum'.

Arbeiten der Hebamme (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

In der Bauchhöhle befindet sich eine Flüssigkeit, die sich immer der Gebärmutter zu bewegt. Von dieser Flüssigkeit wird die Eizelle weiterbewegt und kommt auf die lange Franse des Fortsatzes der Eileiter, von da durch die Flimmerbewegung in die trichterförmige Erweiterung der Eileiter, durch die Eileiter hindurch in die Gebärmutterhöhle, wo die Eizelle liegen bleibt und wächst, wenn sie befruchtet ist oder zu Grunde geht und durch die Periode ausgeschieden wird. Durch das Platzen des Eierstocks sind Blutgefäße zerrissen und es blutet wiederholt in das Innere des Bläschens hinein. Der Blutfarbstoff wird aufgesaugt, der Faserstoff verwandelt sich in Bindegewebe. Das Bindegewebe zieht sich zusammen und bildet eine narbige Einziehung der Oberfläche des Eierstocks. Die Oberfläche des Eierstocks wird so unregelmäßig.

Die oben beschriebene Narbenbildung geschieht, wenn das Ei nicht befruchtet wird. Wird das Ei befruchtet, so entsteht ein gelbes Knötchen, das ‚Corpus Luteum'. Die Befruchtung des Eis bewirkt nämlich einen großen, lange andauernden Blutandrang zu allen Unterleibsorganen, auch zu den Eierstöcken. Es blutet daselbst wochenlang immer wieder in das Bläschen hinein. Der Farbstoff kann nicht alles aufgesaugt werden. So entsteht das ‚Corpus Luteum', welches zeitlebens bestehen bleibt.

Die Binsfelder Hebamme betreut Halsheim

In der Folgezeit dürfte die Binsfelder Hebamme Maria Rath, geborene Schneider, die Hebammentätigkeit in Halsheim mit erledigt haben. Erst im Frühjahr 1920 gab es wieder einige Ortsnachbarinnen, die gerne eine eigene Hebamme gehabt hätten. Die Gemeinderäte – von acht waren nur sechs anwesend - konnten unter zwei Kandidatinnen wählen: Agnes Maria Joa (*7.4.1895) und Franziska Weißenberger. Als jedoch zur Wahl geschritten werden sollte, zog Franziska Weißenberger ihren Antrag zurück. Agnes Joa war die Tochter des verstorbenen Bauern Georg Joa und seiner Ehefrau Theresia, geborene Keller.

Der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Johann Keller (*14.11.1870 †2.2.1951) schlug daher dem Bezirksamt die Bauerstochter Maria Joa vor. Er legte auch gleich ein amtsärztliches Zeugnis von Dr. Hermann Trzetziack vor. Darin bestätigte dieser am 11. März 1920, dass Agnes Sauer als Hebamme leistungsfähig wäre. Doch die Regierung von Unterfranken lehnte das Ansinnen ab, da sie dafür kein dringendes Bedürfnis sah. Auch gab es keine neuen Anhaltspunkte, die eine Änderung der Einstellung der Behörde veranlasst hätten. Außerdem war die Anzahl der Geburten in den letzten zehn Jahren nicht von Bedeutung:

1919	4
1918	2
1917	4
1916	9
1915	4
1914	7
1913	11
1912	9
1911	10
1910	12
Zusammen	72

Unmittelbar nach der Geburt wurden die Halsheimer Kinder in dieser Kirche getauft

In den Folgejahren wurde Halsheim weiterhin von Maria Rath, geb. Schneider (*22.4.1872 †1925) betreut und ab 1932 von Hermine Zöller, geborene Glanz (*14.1895 †23.7.1980) bis 1947. Doch in diesem Jahr waren es ganze zwei Geburten, die Zöller in Halsheim betreuen durfte. Dann waren für den ganzen Distrikt die Arnsteiner Hebammen zuständig.

Arnstein, 22. Februar 2019

Quellen:
Staatsarchiv Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1154

[1] Eines der ältesten Gewerbe der Welt in https://www.dei-verbum.de/eines-der-aeltesten-gewerbe-der-welt/ vom 28. März 2017
[2] Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – www.hxbd.de vom 29. November 2018
[3] Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004
[4] Bekanntmachung im Würzburger Intelligenzblatt vom 1. September 1812
[5] Intelligenzblatt für den Untermainkreis vom 21. Januar 1818
[6] Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018
[7] StA Arnstein Ha 12 # 179
[8] StA Arnstein Ha 12 # 179
[9] Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918